

Übersicht der Steuer- und Gebührensätze 2024 der Stadt Wegberg

Steuer-/Gebührenart	Bemessungsgrundlage	Steuer-/Gebührensatz 2024
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	Grundsteuermessbetrag	320%
Grundsteuer B (bebaute und sonstige Grundstücke)	Grundsteuermessbetrag	550%
Gewerbesteuer	Gewerbesteuermessbetrag	433%
Hundesteuer		
a) ein Hund gehalten wird	je Hund/Jahr	90 €/pro Jahr
b) zwei Hunde gehalten werden	je Hund/Jahr	122 €/pro Jahr u. je Hund
c) drei Hunde gehalten werden	je Hund/Jahr	141 €/pro Jahr u. je Hund
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	je Hund/Jahr	650 €/pro Jahr
e) zwei oder mehr gefährliche Hund gehalten werden	je Hund/Jahr	850 €/pro Jahr u. Hund
Vergnügungssteuer nach aktueller Satzung		
Müllabfuhrgebühren		
1.) Grundgebühr für Restabfallgefäße mit		
1.1) 80 Liter Volumen	pro Abfallgefäß	49,60 €/pro Jahr
1.2) 120 Liter Volumen	pro Abfallgefäß	79,35 €/pro Jahr
1.3) 240 Liter Volumen	pro Abfallgefäß	99,15 €/pro Jahr
1.4) 1100 Liter Volumen	pro Abfallgefäß	793,25 €/pro Jahr
2.) Gewichtgebühren	pro kg	0,35 €/kg
3.) Umtauschgebühr Restmüll-, u. Papiertonne	je Tausch	49,40 €/je Tausch
4.) Entleerungen, die über die Anzahl der abgegoltenen Entleerungen (13 Stck.) hinausgehen für Restabfälle		
4.1) 80,120,240 Liter	je zusätzlicher Entleerung	0,82€
4.2) 1100 Liter	je zusätzlicher Entleerung	4,29 €
5.) zusätzliche Abfallgefäße für Papier, Pappe und Kartonagen mit einem Volumen von 120 und 240 Liter	pro weiteres Abfallgefäß	9,44 €/pro weiteres Abfallgefäß
5.1) zusätzliche Abfallgefäße für Papier, Pappe und Kartonagen mit einem Volumen von 1100 Liter	pro weiteres Abfallgefäß	29,82 €/pro weiteres Abfallgefäß
6.) Restmüll 1.100 l wöchentliche Leerung	jährlich	111,54 €/pro Jahr
7.) Papier 1.100 l 14-tägige Leerung	jährlich	24,83 €/pro Jahr
Biotonne		
120 l	jährlich	40 €/pro Jahr
240 l	jährlich	70 €/pro Jahr
Umtauschgebühr	je Tausch	49,40 €/je Tausch
Entwässerungssatzungen		
1.) Anschlussbeitrag der Grundstücksfläche	pro Quadratmeter	4 €/pro Quadratmeter
2.) Teilanschlussbeitrag wenn		
2.1) nur Niederschlagswasser eingeleitet werden darf		50%
2.2) nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf		80%
3.) Schmutzwassergebühr	pro Kubikmeter	4,61 €/pro Kubikmeter
4.) Niederschlagswassergebühr		
4.1) bebaute und/oder befestigte Fläche	je m ² / Jahr	1,69 € /pro m ²
4.2) begründete Dachflächen, deren Oberflächenwasser den öffentlichen Kanalanlagen zugeführt wird	je m ² / Jahr	0,85 € /pro m ²
Grundstückentwässerung		
1.) abflusslose Gruben	pro m ³	2,12 €/m ³
2.) Kleinkläranlagen	pro m ³	17,90 €/m ³
3.) mobile Toiletten	pro m ³	40,64 €/m ³